

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard

FNP 2025 - Einzeländerungen im Parallelverfahren 2018:

- Entenfang, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard

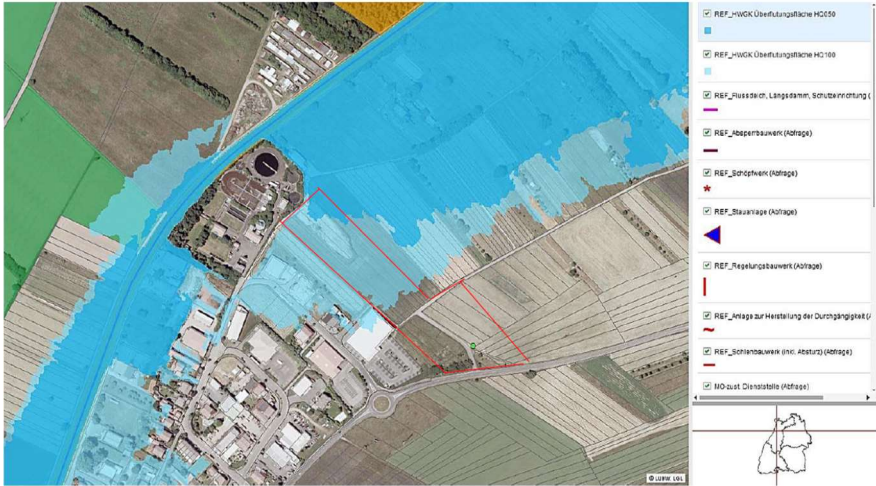
Zusammenstellung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

| | Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|----|--|--|
| 1. | <p>Regionalverband Mittlerer Oberrhein Schreiben vom 26.11.2018</p> <p>Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Planungsausschuss des Regionalverbandes (voraussichtlich im Februar 2019) geben wir zu den Einzeländerungen „Brühl“, Gemarkung Hambrücken und „Entenfang“, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard folgende Stellungnahme ab:</p> <p>„Entenfang“ Karlsdorf-Neuthard, insgesamt ca. 2,77 ha Gewerbe, davon 1,2 ha Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr</p> <p>Der größte Teil der gewerblichen Baufläche ist im Regionalplan als regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterungen dargestellt und entspricht damit den bestehenden Festsetzungen im Flächennutzungsplan. Im Rahmen des im Jahr 2017 durchgeführten Bebauungsplanverfahrens „Tiergarten-Nord, Erweiterung, 5. Änderung“ hatte der Regionalverband (Beschluss im Planungsausschuss am 21.02.2018) einer Arrondierung im nördlichen Gebietsrand um 0,3 ha und damit einem geringfügigen Eingriff in die dort angrenzene Grünzäsur zugestimmt.</p> <p>Mit dem nun hinzukommenden Feuerwehrstandort erweitert sich der Eingriff in die Grünzäsur um 1,2 ha. Im parallel dazu laufenden Bebauungsplanverfahren „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass das Vorhaben in diesem Umfang nicht mit den Zielen des Regionalplans vereinbar ist. Wir regen deshalb an, die benötigten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen am nördlichen Rand der Gemeinbedarfsfläche anzusiedeln, und sie aus der überbaubaren Fläche herauszunehmen. Die bebaubare Fläche „Gemeinbedarf“ sollte 1 ha nicht überschreiten.</p> | <p>Der hauptsächliche Eingriff in die Grünzäsur erfolgt mit dem geplanten Feuerwehrareal an der K 3528.</p> <p>Aus einsatztechnischen Gründen kann das gemeinsame Feuerwehrhaus nur an der Kreisstraße anordnet werden. Ein ursprünglich vorgesehener Standort am Kreisverkehr - welcher sich ebenfalls innerhalb der Grünzäsur befand und damals von der Regionalplanung mitgetragen wurde - konnte nicht umgesetzt werden. Aufgrund der Zahl an Einsatzfahrzeugen wird jedoch ein ausreichendes Flächenangebot zur Gewährleistung optimaler Betriebsabläufe benötigt.</p> <p>Die ausgewiesene Fläche weist optimale Bedingungen zur Abdeckung der beiden Ortsteile, aber auch der Autobahn auf. Die Gefahr eines „Zusammenwachsens“ der beiden Siedlungskörper von Karlsdorf und Neuthard ist weiterhin nicht gegeben, da keine Ansätze für eine weitergehende bauliche Entwicklung gelegt werden. An der Flächenausweisung wird daher festgehalten. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium bzw. dem Regionalverband wird jedoch das Baufenster reduziert und damit das Feuerwehrgebäude soweit möglich an den Ortsrand von Neuthard gerückt.</p> <p>Die bebaubare Fläche „Gemeinbedarf“ wird gemäß den Vorgaben des Regionalverbands im Bebauungsplan reduziert.</p> |
| | <p>Regionalverband Mittlerer Oberrhein</p> | |

| | Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|----|---|---|
| | <p>Schreiben vom 23.04.2019</p> <p>Wir begrüßen die gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduzierte Gemeinbedarfsfläche und die Darstellung von Grünflächen am nordöstlichen Gebietsrand im Bereich der Grünzäsur.</p> <p>Im parallel geführten Bebauungsplanverfahren hatten wir der Planfassung vom 10.12.2018 zugestimmt. In diesem Plan ist das gesamte Grundstück 1221 als Grünfläche (ca. 20 m) dargestellt. Die in der nun vorliegenden Offenlage-Fassung der FNP Einzeländerung „Entenfang“ enthaltene Darstellung von ca. 10 m als Grünfläche und ca. 10 m als eine von Bebauung freizuhalten- de Gemeinbedarfsfläche bzw. Bauverbotszone zur K 3528 ist im nordöstlichen von der Kreisstraße abgewandten Bereich nicht nachvollziehbar. Wir regen deshalb an, den gesamten von Bebauung freizuhalten- den Bereich im Nordosten als Grünfläche darzustellen.</p> | <p>Das Regierungspräsidium (RP) hat in seiner Stellungnahme zur Darstellung ebenfalls einen Vorschlag zur Vereinfachung unterbreitet und vorschlagen, die im Bebauungsplan festgesetzte „Bauverbotszone zur K 3528“ nicht in die Plandarstellung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen. Das Regierungspräsidium hat stattdessen angeregt, den Umgriff der Gemeinbedarfsfläche (ungeachtet der teilweise überlagernden Bauverbotszone) aus dem Bebauungsplan in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Eine weitere Detaillierung der Fläche erschien dem RP auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung weder erforderlich noch zielführend.</p> <p>Der Anregung vom Regierungspräsidium wird gefolgt und die Plandarstellung entsprechend vereinfacht.</p> |
| 2. | <p>Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 2- Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen Schreiben vom 21.11.2018</p> <p>Entenfang, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard</p> <p>Im Norden des Ortsteils Neuthard soll die dortige geplante gewerbliche Baufläche erweitert (ca. 0,2 ha) und um eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Feuerwehr ergänzt werden (ca. 0,9 ha).</p> <p>Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein liegt die gesamte Bauflächenerweiterung innerhalb einer Grünzäsur zwischen den Ortsteilen Neuthard und Karlsdorf. Gemäß Plansatz 3.2.3 ist die bauliche Nutzung von Grünzäsuren ausgeschlossen. Somit steht die Grünzäsur als Ziel der Raumordnung der Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche, in vorgelegter Größenordnung und Lage, entgegen. Die Flächennutzungsplanänderung mit der derzeit geplanten Abgrenzung ist nicht genehmigungsfähig. Bereits zur frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ hatten wir</p> | <p>Der hauptsächliche Eingriff in die Grünzäsur erfolgt mit dem geplanten Feuerwehrareal an der K 3528.</p> <p>Aus einsatztechnischen Gründen kann das gemeinsame Feuerwehrhaus nur an der Kreisstraße anordnet werden. Ein ursprünglich vorgesehener Standort am Kreisverkehr - welcher sich ebenfalls innerhalb der Grünzäsur befand und damals von der Regionalplanung mitgetragen wurde - konnte nicht umgesetzt werden. Aufgrund der Zahl an Einsatzfahrzeugen wird jedoch ein ausreichendes Flächenangebot zur Gewährleistung optimaler Betriebsabläufe benötigt.</p> <p>Die ausgewiesene Fläche weist optimale Bedingungen zur Abdeckung der beiden Ortsteile, aber auch der Autobahn auf. Die Gefahr eines</p> |

| Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|--|---|
| <p>uns mit Schreiben vom 29. August 2018 daher kritisch zur Planung geäußert. Für einen gemeinsamen Abstimmungstermin, auch mit Vertretern des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein, stehen wir weiterhin zur Verfügung.</p> | <p>„Zusammenwachsens“ der beiden Siedlungskörper von Karlsdorf und Neuthard ist weiterhin nicht gegeben, da keine Ansätze für eine weitergehende bauliche Entwicklung gelegt werden. An der Flächenausweisung wird daher festgehalten. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium bzw. dem Regionalverband wird jedoch im Bebauungsplan das Baufenster reduziert und damit das Feuerwehrgebäude soweit möglich an den Ortsrand von Neuthard gerückt.</p> <p>Die bebaubare Fläche „Gemeinbedarf“ wird gemäß den Vorgaben des Regionalverbands reduziert, so dass den Belangen der Regionalplanung Rechnung getragen wird.</p> |
| <p>Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 2- Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen Schreiben vom 12.04.2019</p> <p>Aufgrund des Eingriffs in die Grünzäsur zwischen den Ortsteilen Karlsdorf und Neuthard war die Darstellung der Fläche für Gemeinbedarf-Feuerwehr in der bisher vorgelegten Fassung vom 23. Juni 2018 nicht genehmigungsfähig.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde die Planung modifiziert, die Fläche für Gemeinbedarf konnte reduziert und gleichzeitig im nord-östlichen Randbereich eine Grünfläche dargestellt werden. Hierdurch verringert sich der Eingriff in die o.g. Grünzäsur. Der vorliegenden Planung kann somit gerade noch im Rahmen des Ausformungsspielraums des Regionalplanes zugestimmt werden. Es stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.</p> <p>Wir möchten jedoch klarstellen, dass wir zukünftig keine Möglichkeit der weiteren Ausformung der dortigen Grünzäsur sehen.</p> <p>Mit Schreiben vom 25.02.2019 hatten wir uns zum parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan gleichlautend geäußert.</p> | <p>Der Anregung vom Regierungspräsidium zum redaktionellen Hinweis wird gefolgt und die Plandarstellung entsprechend vereinfacht.</p> |

| | Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|-----------|--|--|
| | <p>Zur Plandarstellung geben wir folgenden redaktionellen Hinweis: Um die Lesbarkeit zu verbessern, schlagen wir vor, die im Bebauungsplan festgesetzte „Bauverbotszone zur K 3528“ nicht in die Plandarstellung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen. Wir regen daher an, den Umgriff der Gemeinbedarfsfläche (ungeachtet der teilweise überlagernden Bauverbotszone) aus dem Bebauungsplan in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Eine weitere Detaillierung der Fläche erscheint auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung weder erforderlich noch zielführend.</p> | |
| <p>4.</p> | <p>Regierungspräsidium Karlsruhe - Landesbetrieb Gewässer Referat 53.1 – Gewässer 1. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung Schreiben vom 31.10.2018</p> <p>Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referate 53.1 und 53.2, nimmt in seiner Funktion als Landesbetrieb Gewässer, d.h. als Träger der Ausbau- und Unterhaltungslast an den Gewässern I. Ordnung sowie als Betreiber der Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes Baden-Württemberg, wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landesbetrieb Gewässer weist darauf hin, dass die Vorgaben bezüglich Gewässerrandstreifen nach §§ 38 WHG, 29 WG einzuhalten sind. 2. Der Landesbetrieb Gewässer weist darauf hin, dass sich die Einzeländerung „Entenfang, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, im speziellen der Bebauungsplanentwurf „Entenfang mit Feuerwehrhaus“, teilweise im HQ100-Überschwemmungsgebiet des Pfinzkanals (Gewässer I. Ordnung) befindet. Siehe dazu im Anhang, schemenhaft dargestellt, der Umriss des geplanten Bereichs und die Überschwemmungsgebietsflächen gemäß Hochwassergefahrenkarten. | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorgaben bezüglich Gewässerrandstreifen sind bei den nachfolgenden Planungsebenen zu beachten.</p> <p>Gemäß Hochwassergefahrenkarte befindet sich das Plangebiet innerhalb des Überschwemmungsbereiches eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ100). Allerdings haben sich die Karten in der Gemeinde in mehreren Fällen bereits als fehlerhaft erwiesen und sind entsprechend mit einem Überarbeitungsvermerk versehen.</p> <p>Die Gemeinde wird die Hochwassersituation in Abstimmung mit der Unteren und höheren Wasserbehörde überprüfen. Ggf. sind entsprechende Maßnahmen auf der nachfolgenden Planungsebene zu ergreifen.</p> |

| Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>3. Der Landesbetrieb Gewässer weist darauf hin, dass sich im Gebiet „Entenfang“ die Landesgrundwassermessstelle 116/308-3 befindet (siehe grüner Punkt im Übersichtsplan im Anhang). Diese wird seit 2012 nicht mehr bedient und kann, sofern diese den weiteren Planungen im Wege sein sollte, rückgebaut werden. Mit der Ausführung sind Fachfirmen mit aktuellem DWVG-Zertifikat W 120 -Sanierung und Rückbau- zu beauftragen. Die Maßnahme ist gemäß dem DVGW-Regelwerk W 135, 1999 "Sanierung und Rückbau von Bohrungen, Grundwassermessstellen und Brunnen" zu planen und durchzuführen. Ein Nachweis ist nach erfolgtem Rückbau dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.2, vorzulegen.</p>  | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>In der Begründung wird auf die o.g. Punkte hingewiesen.</p> |
| <p>5. Landratsamt Karlsruhe Baurechtsamt</p> | |

| Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|---|---|
| <p>Schreiben vom 22.11.2018</p> <p>A. Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachgebiete Altlasten/Bodenschutz - Gewässer – Abwasser (Az.: 621.13) <p>Oberirdische Gewässer Hinweis: Nach den Hochwassergefahrenkarten liegt der Bereich der Einzeländerung Entenfang in Karlsdorf-Neuthard teilweise innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets und teilweise innerhalb eines Hochwasser-Risikogebiets. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung baulicher Anlagen verboten; Ausnahmen sind möglich. In Hochwasser-Risikogebieten gelten besondere Anforderungen an die Bauweise. Die Hochwassergefahrenkarten werden aktuell fortgeschrieben. Eine Veränderung der errechneten Überflutungsfläche ist möglich.</p> <p>B. Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz –</p> <p>Auch die Einzeländerung „Entenfang“ in Karlsdorf-Neuthard ist durch die frühzeitige Beteiligung bekannt. Auf die Stellungnahme der Naturschutzbehörde vom 23.07.2018 wird verwiesen. Es wurde um weitere Beteiligung am Verfahren gebeten, sobald die entsprechenden Fachunterlagen auf Bebauungsplanebene erarbeitet sind.</p> <p>C. Stellungnahme Landwirtschaftsamt</p> | <p>Gemäß Hochwassergefahrenkarte befindet sich das Plangebiet innerhalb des Überschwemmungsbereiches eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ100). Allerdings haben sich die Karten in der Gemeinde in mehreren Fällen bereits als fehlerhaft erwiesen und sind entsprechend mit einem Überarbeitungsvermerk versehen. Die Gemeinde wird die Hochwassersituation in Abstimmung mit der Unteren und höheren Wasserbehörde überprüfen. Ggf. sind entsprechende Maßnahmen auf der nachfolgenden Planungsebene zu ergreifen.</p> <p>Es erfolgt die weitere Beteiligung der Naturschutzbehörde im FNP- und Bebauungsplanverfahren.</p> |

| | Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|--|--|---|
| | <p>– Abteilung Landschaftsentwicklung, Agrarordnung u. Betriebswirtschaft – (Az.: 52–2511 - 009)</p> <p>Einzeländerung „Entenfang“, Gemarkung Neuthard</p> <p>Es handelt sich um eine Flächenarrondierung, sowie einer Standorterschließung für ein neues Feuerwehrhaus. Wir äußern keine Bedenken.</p> <p>Das Amt für Straßen, der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe, das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz-Immissionsschutz- haben keine Anregungen oder Bedenken geäußert.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> |
| | <p>LRA 18.04.2019</p> <p>B. Stellungnahme Naturschutzbehörde</p> <p>Der Gegenstand der Einzeländerung im Parallelverfahren ist der Naturschutzbehörde bereits durch das separate Bebauungsplanverfahren bekannt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde bereits mitgeteilt, dass die artenschutzrechtliche Untersuchung, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Festlegungen der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des weiteren Verfahrens erfolgen. Die für die Naturschutzbehörde wichtigen Details werden daher auf der nachgeordneten Planungsebene abgearbeitet, so dass gegen die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

| Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| <p>B. Stellungnahme Wasser/Abwasser/Bodenschutz/ Altlasten</p> <p><u>Oberirdische Gewässer</u></p> <p>Das Vorhaben liegt zum Teil innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets.</p> <p>Die Gemeinde hat für diesen Teil des Vorhabens die in § 78 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz genannten drei Punkte zu berücksichtigen.</p> <p>Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen nach § 78 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz untersagt ist.</p> | <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung im Bebauungsplanverfahren.</p> |
| <p>B. Stellungnahme Gesundheitsamt</p> <p>Der Untersuchungsbereich besteht vor allem aus gewerblich und landwirtschaftlich genutzten Flächen und besitzt keine besondere Erholungsfunktion für die Bevölkerung. Anlage- und nutzungsbedingt erhöht sich der Kfz-Verkehr nicht erheblich, erhöhte Lärmemissionen beziehen sich auf Alarmfälle der Feuerwehr.</p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf Klima und Luft besitzen trotz Erhöhung des Versiegelungsgrads im Gewerbegebiet nur geringe Relevanz für die Siedlungsbereiche. Die Schutzgüter Mensch sowie Luft und Klima sind nur in geringem Maße betroffen. Die bestehende Grünzäsur zwischen den Ortsteilen bleibt erhalten, es werden keine Ansätze für eine weitere bauliche Entwicklung in diesem Bereich geplant.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

| Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>B. Stellungnahme Baurechtsamt (Az. V- 50.11001/ 50.110021)</p> <p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>Kein Zielverstoß gegen regionalplanerische Ziele des Regionalverbands (hier: Grünzäsur). Erst wenn der RVMO das Ziel aufgibt, ist die Planung möglich.</p> <p>Auf die Lage des Plangebiets im Überschwemmungsgebiet HQ100 wird nochmals hingewiesen. In einem solchen Bereich ist eine Bauleitplanung grundsätzlich unzulässig (§ 78 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz -WHG-). Die zuständige Wasserbehörde kann abweichend davon die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn die Voraussetzungen nach § 78 Abs. 2 WHG vorliegen bzw. nachgewiesen werden.</p> <p>Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>§ 8 Abs. 2 BauGB, § 1 Abs. 4 und 5 und § 1 a Abs. 2 BauGB § 13a BauGB § 13 BauGB</p> <p>1.3 Möglichkeiten der Überwindung</p> | <p>S. Stellungnahme Regionalverband und Regierungspräsidium.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Deswegen wird der Flächennutzungsplan geändert.</p> |

| Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|---|-----------------------------------|
| <p>Entfällt</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes</p> <p>Entfällt</p> <p>3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Keine weiteren Anregungen</p> <p>Das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz -Immissionsschutz-, das Landwirtschaftsamt und der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe haben keine Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung geäußert.</p> | |
| <p>LRA 30.04.2019</p> <p>B. Stellungnahme Gesundheitsamt</p> <p>Der Untersuchungsbereich besteht vor allem aus gewerblich und landwirtschaftlich genutzten Flächen und besitzt keine besondere Erholungsfunktion für die Bevölkerung. Anlage- und nutzungsbedingt erhöht sich der Kfz-Verkehr nicht erheblich, erhöhte Lärmemissionen beziehen sich auf Alarmfälle der Feuerwehr.</p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf Klima und Luft besitzen trotz Erhöhung des Versiegelungsgrads im Gewerbegebiet nur geringe Relevanz für die Siedlungsbereiche. Die Schutzgüter</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

| | Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|--|--|--|
| | <p>Mensch sowie Luft und Klima sind nur in geringem Maße betroffen. Die bestehende Grünzäsur zwischen den Ortsteilen bleibt erhalten, es werden keine Ansätze für eine weitere bauliche Entwicklung in diesem Bereich geplant.</p> | |
| | <p>B. Stellungnahme Landwirtschaftsamt – Abteilung Landschaftsentwicklung, Agrarordnung u. Betriebswirtschaft – (Az.: 52–2511 - 009)</p> <p>Bei der Einzeländerung „Entenfang“ handelt sich um eine Flächenarrondierung, sowie eine Standorterschließung für ein neues Feuerwehrhaus.</p> <p>Wir äußern keine Bedenken.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| | <p>B. Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz –</p> <p>Der Gegenstand der Einzeländerung im Parallelverfahren ist der Naturschutzbehörde bereits durch das separate Bebauungsplanverfahren bekannt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde bereits mitgeteilt, dass die artenschutzrechtliche Untersuchung, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Festlegungen der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des weiteren Verfahrens erfolgen. Die für die Naturschutzbehörde wichtigen Details werden daher auf der nachgeordneten Planungsebene abgearbeitet, sodass gegen die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| | | |

| | Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|----|---|---|
| | <p>B. Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Sachgebiete Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser (Az.: 621.13)</p> <p><u>Oberirdische Gewässer</u></p> <p>Das Vorhaben liegt zum Teil innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets.</p> <p>Die Gemeinde hat für diesen Teil des Vorhabens die in § 78 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz genannten drei Punkte zu berücksichtigen.</p> <p>Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen nach § 78 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz untersagt ist.</p> <p>Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe und das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Immissionsschutz haben keine Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung geäußert.</p> | <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Kenntnisnahme</p> |
| 6. | <p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 21.11.2018</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |

| Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|---|---|
| <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lqrb-bw.de/ abgerufen werden. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geoqefahren.lqrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Die Plangebiete bei Karlsdorf-Neuthard liegen eventuell im Einzugsgebiet von Mineralwasserbrunnen. Die Einzugsgebiete wurden noch nicht fachlich abgegrenzt.</p> | <p>In der Begründung wurde bereits ein Hinweis auf die Schutzgebietsverordnung im Gebiet Grausenbutz aufgenommen (unter Umweltbericht).</p> <p>Der Hinweis zum Einzugsgebiet Mineralwasserbrunnen in Karlsdorf-Neuthard wird in die Begründung aufgenommen.</p> |

| Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|---|-----------------------------------|
| <p>Bergbau Gegen die Einzeländerungen bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lqrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lqrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> | |
| <p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 05.04.2019</p> <p>B Stellungnahme Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

| Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|--|-----------------------------------|
| <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser In Bruchsal werden tiefe Grundwässer zur Mineralwassergewinnung genutzt. Es ist vorgesehen, die Einzugsgebiete der Mineralwasserbrunnen abzugrenzen. Manche Planflächen könnten dann im Einzugsgebiet der Mineralwasserbrunnen liegen. Wann die Abgrenzung der Einzugsgebiete erfolgt, ist beim LGRB nicht bekannt.</p> <p>Bergbau</p> | |

| | Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|----|---|--|
| | <p>Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> | |
| | <p>Stadt Kraichtal Schreiben vom 31.07.2018</p> <p>Von Seiten der Stadt Kraichtal bestehen keine Einwände oder Planungen, die den Einzeländerungen des FNP 2025 entgegenstehen.</p> | Kenntnisnahme |
| | <p>Kreisstadt Waghäusel Schreiben vom 10.10.2018 Keine Äußerung</p> | Kenntnisnahme |
| 7. | <p>Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege Schreiben vom 15.10.2018</p> <p>Bau und Kunstdenkmalpflege: Von der Änderung des Flächennutzungsplanes sind im Geltungsbereich die folgenden Kulturdenkmale betroffen:</p> | |

| Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen | Prüfungs- und Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>„Entenfang“, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard Wegkreuz, Flst. Nr. 1211 (§ 2 DSchG) Wegkreuz zur Ehrung der im 1. WK gefallenen Söhnen Ambros und Joh. Baptist Baumgartner und dem Gatten Max Baumgartner, der 1870/71 in Gefangenschaft war, gestiftet von Agatha Baumgartner, 1, Viertel des 20. Jahrhunderts</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass vor baulichen Eingriffen (Versetzung), wie auch vor einer Veränderung des Erscheinungsbildes des Kulturdenkmals nach der vorherigen Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich ist.</p> <p>Archäologische Denkmalpflege Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist.</p> <p>Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.</p> | <p>Das Wegkreuz wird im zeichnerischen Teil als Denkmal gekennzeichnet. Die Notwendigkeit einer Verlegung des Denkmals bei Umsetzung der Feuerwehr ist wahrscheinlich. Die Wahl des neuen Standortes wird mit der Denkmalpflege abgestimmt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen.</p> |

| | | |
|-----|---|--|
| 11. | <p>SPIE SAG für TransnetBW GmbH Schreiben vom 05.11.2018</p> <p>Die Einzeländerung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Entenfang, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard (Ziel: Sicherung gewerblicher Flächen und einer Fläche für Gemeinbedarf – Feuerwehr) <p>tangiert keine Höchstspannungsfreileitung der TransnetBW GmbH.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> | Kenntnisnahme |
| 12. | <p>Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt Schreiben vom 23.10.2018</p> <p>„Entenfang“ Gemarkung Karlsdorf-Neuthard</p> <p>Um zusätzliche Gewerbegrundstücke für örtliche Unternehmen zu schaffen, soll das bestehende Gewerbegebiet „Tiergarten Nord“ erweitert und arrondiert werden. Gleichzeitig soll Baurecht für ein notwendiges Feuerwehrgerätehaus geschaffen werden. Auch hierzu haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> | Kenntnisnahme |
| 13. | <p>Unitymedia BW GmbH Schreiben vom 17.10.2018</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> | Kenntnisnahme |
| 14. | <p>Netze BW GmbH Schreiben vom 19.10.2018</p> <p>Entenfang, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard:</p> <p>In einigen Planungsbereichen des Flächennutzungsplanes verlaufen 20- und 0,4 kV-Leitungen.</p> | Die Hinweise zu den jeweiligen Einzeländerungen werden zur Kenntnis genommen und sind auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen. |

| | | |
|-----|--|---------------|
| | <p>Zur Stromversorgung von neu hinzukommenden bzw. sich ändernden Baugebieten müssen wir unsere Netze erweitern bzw. anpassen. Hierzu können wir erst im Zuge der jeweiligen Bebauungsplanverfahren Stellung nehmen.</p> <p>Ob eine Beeinträchtigung für eine spätere Bebauung besteht und eine Verkabelung bzw. sonstige Anpassung notwendig wird, kann erst beim entsprechenden Bebauungsplan beurteilt werden.</p> <p>Für den aktuellen Stand unserer Versorgungsleitungen, bitten wir Sie diese bei unserer Dokumentation separat anzufordern.</p> <p>Die Kontaktdaten hierzu lauten wie folgt:</p> <p>Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen Tel.: 07941 932-449 leitungsauskunft-nord@netze-bw.de</p> <p>Unsere bisherigen Stellungnahmen haben weiterhin Gültigkeit.</p> <p>Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Belange und die Beteiligung an diesen Planungsverfahren.</p> | |
| 15. | <p>Gemeinde Graben Neudorf Schreiben vom 10.10.2018</p> <p>Belange der Gemeinde Graben-Neudorf sind bei allen vorgelegten Einzeländerungen nicht betroffen.</p> | Kenntnisnahme |
| 16 | <p>Handwerkskammer Karlsruhe Schreiben vom 24.10.2018</p> | Kenntnisnahme |

| | | |
|----|---|---------------|
| | Keine Anregungen | |
| | Handwerkskammer Karlsruhe Schreiben vom 19.03.2019 Keine Anregungen | Kenntnisnahme |
| 17 | Regierungspräsidium Karlsruhe – Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Schreiben vom 09.10.2018 Keine Bedenken oder Anregungen | Kenntnisnahme |
| | IHK Schreiben vom 08.04.2019 Keine Bedenken oder Anregungen | Kenntnisnahme |